

Sie erwarten zu Recht, dass wir Sie als unsere Mitglieder optimal beraten. Deshalb ist es aber wichtig, dass Sie wissen, wie wir unsere Beratungen organisiert haben. Bitte akzeptieren Sie, dass wir bei der großen Anzahl Ratsuchender ohne gewisse Regeln nicht auskommen.

Ohne Mitgliedschaft keine Mietrechtsberatung

Der Deutsche Mieterbund Dessau-Wittenberg e. V. ist keine öffentlich finanzierte Beratungsstelle für alle Mieter. Er ist ein Zusammenschluss von Mietern und trägt sich ausschließlich über die Mitgliedsbeiträge. Auf der Grundlage des Rechtsdienstleistungsgesetzes dürften wir ausschließlich unsere Mitglieder im Bereich des Miet- und Wohnungsrechts beraten. Eine Rechtsberatung gegen Berechnung einer einmaligen Gebühr ist daher nicht möglich.

Unsere Geschäftsstellen

Ob Sie uns anrufen oder persönlich vorsprechen, zunächst erreichen Sie uns über unsere Geschäftsstelle in der Ferdinand-von-Schill-Str. 38 in 06844 Dessau-Roßlau, Telefon: 0340-2203254, sowie in unserer Beratungsstelle in der Collegienstraße 62 b in 06886 Lutherstadt Wittenberg, Telefon: 03491-411042. Dort können Sie alle Fragen zur Mitgliedschaft klären und einen Beratungstermin vereinbaren.

Unsere Geschäftszeiten

Geschäftsstelle Dessau-Roßlau

Dienstag: 08:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Donnerstag 08:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

:

Beratungsstelle Wittenberg

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Hinweis: Unser **Telefone** sind auch zu diesen Zeiten von unseren Mitarbeitern besetzt.

Beratung nur nach Terminvereinbarung

4.1 Im Vordergrund steht das persönliche Beratungsgespräch, in dem Sie mit unserem Rechtsberater Ihre Probleme erörtern können. Hierzu ist die Vereinbarung eines Beratungstermins erforderlich. Eine korrekte und verbindliche Beratung setzt immer voraus, dass der Berater die Hintergrundinformationen abfragt. Zum Beispiel können viele gesetzliche Regelungen durch den Mietvertrag abgeändert werden. Wenn Sie, zu Recht, eine verbindliche Auskunft erwarten, müssen Sie Ihrem Berater auch die Chance geben, zunächst Ihren Mietvertrag in Ruhe durchzusehen. Es ist also in Ihrem eigenen Interesse, wenn wir auf die Vereinbarung von Beratungsgesprächen Wert legen.

4.2 Für das persönliche Gespräch mit Ihnen haben wir einen Zeitumfang von **20 Minuten** vorgesehen. Auf Grund unserer jahrelangen Erfahrung wissen wir, dass dieser Zeitumfang in der Regel ausreichend ist, um die ersten drängenden Fragen zu beantworten. Es kommt in Ausnahmefällen immer wieder einmal vor, dass ein Problem so kompliziert und umfangreich ist, dass es nicht im vorgegebenen Zeittakt gelöst werden kann. In diesem Fall kann es auch schon einmal zu Zeitverzögerungen kommen. Hierfür müssen wir um Ihr Verständnis bitten, wenn Sie trotz des vereinbarten Termins einmal etwas länger warten müssen. Jedes Mitglied erwartet zu Recht, mit seinem Problem ernst genommen zu werden.

4.3. Wer eine Mieterhöhung, eine Kündigung oder ähnliches erhalten hat, ist verunsichert und aufgeregt. Wir wissen, dass diese Mitglieder dann sofort eine Beratung wünschen. Manchmal dauert es aber ein paar Tage bis zum ersten möglichen Beratungstermin. Wir bitten Sie, etwas Geduld aufzubringen. In der Regel hat ein Mieter bereits vom Gesetz her ausreichend Zeit, eine Vermieterforderung in Ruhe prüfen zu lassen.

Mitwirkungspflicht

Ihre Mitarbeit ist unbedingt erforderlich, um Ihre Angelegenheit sachgerecht bearbeiten zu können! Wenn Ihr Vermieter nicht reagiert, obwohl wir ihm in einem Schriftsatz eine Frist gesetzt haben, vereinbaren Sie bitte nach Fristablauf einen neuen Beratungstermin. Bitte legen Sie sämtliche, Ihr Mietverhältnis und das aktuelle Anliegen betreffende Schriftstücke zum Beratungstermin in Kopie vor. Dies betrifft vor allem den dem Mietverhältnis zu Grunde liegenden Mietvertrag.